

Menschen und der Nutzlosigkeit der guten Werke einerseits und von der Rechtfertigung durch den Fiducialglauben andererseits grundsätzliche Gegner des katholischen Dogmas sein. Denn werden rechtfertigenden Glauben bis zum Augenblicke des Hinscheidens bewahrt hat, in dem findet sich schlechterdings keine Sünde, für welche ihm Strafe gebührt, und alle, welche diesen Glauben nicht besitzen, sind eben darum nicht gerechtfertigt und gehen ewig zu Grunde. Und wenn auf der andern Seite Bgwerke und gute Werke überhaupt für den Vollbringer selbst wirkungslos bleiben, wie viel weniger läßt sich dann annehmen, daß dieselben selbst Anderen zu gute kommen sollten! Da indeß die katholische Auffassung im christlichen Bewußtsein so fest gewurzelt ist und überdies dem natürlichen Bedürfnis so sehr entspricht, wagte Luther sie anfangs nicht zu verwerfen, sondern hielt sie für gewiß, und wollte, daß man sie „fest glauben solle“; zehn Jahre später indeß gab er einen „Widerruf des Fegfeuers“ heraus und im J. 1537 erklärte er dasselbe in den Schmalkaldischen Artikeln (p. 2, c. 2, § 9) für eine „pure Teufelslarve, die mit dem ersten Glaubensartikel in Widerspruch stehe, nach dem Christus allein und nicht der Menschen Werke die Seelen erlösen“. Zwingli und besonders Calvin haben von Anfang an die katholische Lehre gelächert; letzterer nennt sie (Inst. 3, 5, 6) *exitialis satanas commentum, quod Christi crucem evacuat etc.*, wohingegen Melancthon sich mehr der katholischen Auffassung näherte. Die Auffassungen der späteren Protestanten zu fixiren, ist bei der Vielheit der Richtungen und ihren mannigfaltigen Rückwirkungen kaum möglich. Während die altlutherische, orthodoxe Richtung (Hutterus *redivivus*) das Fegfeuer einfach verwirft, neigen unter den Orthodoxen selbst wieder die Neulutheraner (Harley, Bilmar) schon mehr der katholischen Anschauung zu. Die Semirationalisten (wie de Wette, Baumgarten-Crusius) lassen noch zeitliche Strafen im Jenseits zu und betonen auch vielfach, daß man den in diesem Zustand der Prüfung befindlichen Seelen zu Hilfe kommen könne; aber die Strafen haben nach ihnen keinerlei satisfactorischen Charakter, sondern sollen nur zur sittlichen Entfaltung und Vollenbung der Seelen dienen. Einige von ihnen verlängern jene Zeit der Entwicklung bis in's Unbestimmte und leiten so zum reinen Rationalismus über. Die Anglicaner verwerfen gleichfalls die Lehre vom Fegfeuer, und die heutigen schismatischen Griechen nehmen zwar zeitliche Strafen an, läugnen aber, im Widerspruch mit ihrem früher festgehaltenen Glauben, daß die Seelen durch jene Strafen gereinigt werden.

I. Die positive Glaubenslehre vom Dasein des Fegfeuers und von der Nützlichkeit der Fürbitte für die darin befindlichen Seelen findet ihre Begründung in der heiligen Schrift. 1. **Schriftbeweis.** Wenngleich man zugeben kann, daß die heilige Schrift jene Lehre nicht ausdrücklich

vorträgt, da sie eben nicht die ganze Fülle des Glaubens enthält, sondern nur aus dieser Fülle herauspricht, so ist dieselbe doch keineswegs, wie der Protestantismus behauptet, unbiblisch oder selbst antibiblisch, sondern wird theils in der heiligen Schrift vorausgesetzt, theils klar genug in derselben angedeutet. Im N. T. findet diese Lehre ihren Ausdruck besonders in 2 Macch. 12, 43—46: „Nachdem eine Sammlung veranstaltet war, schickte Judas 12 000 Drachmen Silber nach Jerusalem, damit für die Sünden der Hingeshiedenen ein Opfer dargebracht werde, da er gut und fromm bezüglich der Auferstehung (des jenseitigen Lebens) dachte. Denn wenn er nicht gehofft hätte, daß diejenigen, welche gefallen waren, wieder erstehen würden, so schiene es überflüssig und unnütz, für die Verstorbenen zu beten . . . Es ist also ein heiliger und heilfamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden befreit werden.“ In diesen Worten ist klar genug die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Verstorbenen in einem Mittelzustand sich befinden können, in welchem die Ueberlebenden ihnen durch Fürbitte und gute Werke zu Hilfe zu kommen vermögen. Denn die Gefallenen waren zwar in der Sünde hingeshieden, weil sie etwas von den Opfern der Götzen an sich genommen hatten (Vers 40), und konnten in diesem Zustande nicht zu den „in Frömmigkeit Entschlafenen“ (Vers 45) gelangen: da sie aber andererseits im Kampfe für die Sache Gottes ihr Leben hingegeben hatten, so waren sie auch nicht dem ewigen Verderben anheimgefallen, sondern befanden sich in einem Mittelzustande, wo ihnen zur vollen Sühnung für ihre Sünden Gebet und Opfer der Lebenden zu Hilfe kommen können. Der überzeugenden Beweisraft dieser Stelle wußten die Reformatoren nicht anders auszuweichen, als daß sie, freilich im Widerspruch mit der ganzen alten Kirche, die Canonicität dieses Buches verwarfen. Aber selbst dann müssen sie wenigstens die historische Thatsache gelten lassen, daß damals die Juden, Priester wie Volk, an einen jenseitigen Reinigungsort und an die Wirksamkeit diesseitiger Fürbitte für die Abgestorbenen geglaubt haben, ohne daß Christus und die Apostel diesen Glauben etwa als jüdisches Vorurtheil oder Irrthum berichtigt und aufgeklärt hätten. Die Väter finden außerdem noch Hindeutungen auf die Lehre vom Fegfeuer in Tob. 4, 18, Eccl. 7, 37 und Ps. 65, 12 (Origenes, Ambrosius).

Im N. T. spricht Christus bei Matth. 12, 32 von der Sünde wider den heiligen Geist und versichert nachdrücklich, daß diese Sünde dem Menschen nicht vergeben werde weder in diesem Leben, noch auch im zukünftigen, woraus sich offenbar ergibt, daß es auch im Jenseits noch irgend eine Sündenvergebung geben wird. Von Todsünden, die in der Hölle ewig bestraft und nie vergeben werden, kann der Herr hier offenbar nicht sprechen, sondern nur von läßlichen Sünden oder von Ueberbleibseln bereits vergebener